



POSTULAT

Urheber	Bernd KALBERMATTEN, CVPO, Konstantin Bumann, CSPO und Jean-Michel SAVIOZ, PLR
Gegenstand	Verbindlichkeit der Musterreglemente
Datum	09/03/2020
Nummer	2020.03.065

Die verschiedenen Dienststellen des Kantons Wallis stellen den Gemeinden diverse Musterreglemente zur Verfügung.

Leider hat sich in der Vergangenheit des öfters gezeigt, dass diese Musterreglemente teils bereits bei Vorprüfungen zu Reglementsentwürfen nicht standhalten und Korrekturen seitens der Dienststellen an die Gemeinden gefordert werden.

So hat beispielsweise eine Oberwalliser Gemeinde das Musterreglement zum Abwasser ohne Änderung der zuständigen kantonalen Dienststelle zur Vorprüfung zugestellt, worauf diese mehrere Korrekturvorschläge eingebracht hat.

Schlussfolgerung

Der Staatsrat wird aufgefordert, die jeweiligen Musterreglemente so zu verfassen und regelmässig zu aktualisieren, dass sich die Gemeinden darauf verlassen können. Werden die Musterreglemente von den Gemeinden ohne Änderungen übernommen, so darf es keine Änderungsvorschläge mehr der involvierten Dienststellen geben. Der Homologationsprozess kann dadurch nach der Genehmigung durch die Urversammlung im Eilverfahren ausgeführt werden.